

Gemeinde: Mariapfarr

Kundmachung

über Wahlsprengel, Wahllokale, Wahlzeit und Verbotszone für die Wahl der Mitglieder der Salzburger Kammer für Land- und Forstwirtschaft und der Bezirksbauernkammern am 16. Februar 2025.

Wahlsprengel: Mariapfarr
Wahllokal: Gemeindeamt – Sitzungsraum
Wahlzeit: 08.00 – 12.00 Uhr
Verbotszone: 50 Meter im Umkreis des Wahllokales

Im Gebäude des Wahllokales und in der Verbotszone ist am Wahltag jede wie immer geartete Wahlwerbung und jede Menschenansammlung sowie das Tragen von Waffen verboten.¹

Rechtsgrundlage: § 27 und § 29 Landwirtschaftskammer-Wahlordnung 2024

Kundgemacht am 07.11.2024
bis

Der Bürgermeister:

i. A. Gerald Payer

¹ Das Tragen von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von öffentlichen, im betreffenden Umkreis im Dienste befindlichen Sicherheitsorganen nach ihrer Dienstvorschrift getragen werden müssen.